



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 18.03.2020

Meldungsnummer: BH07-0000001555

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19,
6002 Luzern

Verfügung nach Art. 153 HRegV, Buzibachgarage GmbH

Buzibachgarage GmbH
CHE-416.863.635
Buzibachring 1
6023 Rothenburg

Ausgangslage:

Es fällt in Betracht:

1. Mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 wurde das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan aufgefordert, innert **30 Tagen** ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
2. Das Schreiben vom 16. Dezember 2019 konnte jedoch nicht zugestellt werden, so dass im SHAB vom 16. Januar 2020 eine Aufforderung gemäss HRegV 153a Abs. 3 publiziert wurde. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
3. Nach Ablauf der Frist von **30 Tagen** wurde dem Handelsregister kein neues Rechtsdomizil angemeldet oder eine Bestätigung eingereicht, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist.

Verfügung:

Das Handelsregister des Kantons Luzern erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Die Buzibachgarage GmbH, in Rothenburg (CHE-416.863.635), wird von Amtes wegen gemäss HRegV 153b Abs. 1 lit. a. aufgelöst.
2. Das eingetragene Mitglied des obersten Leitungs- oder

Verwaltungsorgans (Adrian Widmer) wird als Liquidator eingesetzt.

3. Weiterer Inhalt des Eintrags im Handelsregister:

Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

Eingetragene Personen neu oder mutierend:

Bisher: Widmer, Adrian, von Rain, in Rain, Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift.

Neu: Widmer, Adrian, von Rain, in Rain, Gesellschafter und Geschäftsführer und Liquidator mit Einzelunterschrift.

Die Firma der Gesellschaft lautet neu: Buzibachgarage GmbH in Liq.

4. Für zusätzliche Aufwendungen wird eine Gebühr von CHF 100.-- erhoben.

5. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 943 OR entfällt.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 17.04.2020

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Luzern

Bundesplatz 14
6002 Luzern